

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 16.06.2016**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:39 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Ratsvorsitzende (RV) Roß-Luttman eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2016 VorlNr.

Die Niederschrift vom 28.04.2016 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4 Nachbenennung im Ausschuss für Planung und Hochbau VorlNr.
1065/2011-2016

BG (Beigeordnete) Dembowski erklärt, dass es zwei Kandidaten gebe, die sich noch nicht entschieden haben.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**TOP 5 Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden
Ortsbrandmeisters der Freiwillige Feuerwehr Rotenburg
(Wümme), Ortsfeuerwehr Waffensen**

VorlNr.
1039/2011-2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1.) Der Brandmeister **Martin Volkmann** wird mit Wirkung vom 1.7.2016 für weitere 6 Jahre unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister berufen.
- 2.) Der Oberlöschmeister **Henrik Klee** wird mit Wirkung vom 1.7.2016 für weitere 6 Jahre unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister berufen.

TOP 6 Hannoversche Erklärung

VorlNr.
1093/2011-2016

Gleichstellungsbeauftragte (GB) Borchers berichtet, dass bereits mehr als 180 Niedersächsische Kommunen und weitere Organisationen, wie z.B. die Arbeiterwohlfahrt, der Landesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Nds. Beamtenbund, verschiedene Gleichstellungsminister/innen und viele weitere, die Hannoversche Erklärung unterzeichnet haben. Dies sei ein starkes Zeichen für einen kraftvollen Einsatz für Gleichberechtigung. Weiter berichtet Sie, dass im Vorweg kritisch angemerkt worden sei, dass hier ein Papier unterzeichnet werde, das Selbstverständliches benennt. Sie unterstreicht, dass das Selbstverständliche meistens unsichtbar ist, es aber manchmal wichtig sei, es ganz explizit sichtbar zu machen. Sie appelliert an den Stadtrat, die Unterzeichnung der Hannoverschen Erklärung als Willensäußerung zu nehmen, das Selbstverständliche sichtbar zu machen, damit es im Bewusstsein der Menschen in Rotenburg präsent ist und sich alle diesem Ziel verpflichtet fühlen. Sie weist auf die vorliegende Erklärung hin.

Ratsherr (RH) Dr. Rinck meint, die Hannoversche Erklärung sei aus ehrenhaften Motiven entstanden. Jedoch stellt er in Frage, ob der Rat damit etwas bewirke. Er betont, dass Worte leicht gesprochen seien und das Wichtige in den Taten zu sehen sei. Er behauptet, dass hiermit die Ratsarbeit überfrachtet werde und wenn jeder das, was ihm wichtig ist, hier an Erklärungen abgebe, werde es einen Stapel zum Abarbeiten geben, der nicht mehr zur eigentlichen Ratsarbeit – dem Wohl der Kommune – beitrage. Er empfiehlt den Fraktionskollegen sich zu enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei 8 Enthaltungen einstimmig, sich der „Hannoverschen Erklärung“ anzuschließen.

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 42C - Hohenesch - westlicher Rand; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
1076/2011-2016

RH Eichhorn erläutert, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten werden. Er stellt in Frage, dass das Lärmgutachten, das für den Bebauungsplan (BBP) 42 B seinerzeit erstellt worden war, heute noch Gültigkeit habe. In der Zwischenzeit haben sich das Bundesimmissionsschutzgesetz und die TA-Lärm (technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm), die zu beachten sind, verschärft. Er stellt anheim, ob ein aktuelleres Gutachten zu anderen Aussagen komme. Er wirft der Verwaltung das Versäumnis vor, kein aktuelles Gutachten besorgt zu haben. In dieser Vorlage wird auf eine Trasse für die Ausweisung eines Industriegleises verzichtet, was er aus stadtentwicklungspolitischen Gründen für bedenklich halte. Mit der Nichtausweisung und dem daraus folgenden Verkauf der entsprechenden Grundstücksteile an bindungswillige Firmen werde die Möglichkeit des Anschlusses an einer Bahntrasse verplant. Das halte er als langfristige Perspektive für falsch, wenn sich der Bedarf eines Tages zeigen sollte. Er meint, der Verkauf der Grundstücke sei Angelegenheit des Rates, was hier nicht beraten worden sei.

Bgm Weber widerspricht RH Eichhorn zur kurzfristig gedachten Planung und weist auf die Stellungnahme und Vorlage hin, in der die vorgebrachten Hinweise des Landkreises in Sachen vorbeugender Immissionsschutzes im Rahmen der Planfolge beachtet werde, sowie Änderungen sich aufgrund der Stellungnahme nicht ergeben. Er ergänzt, dass die TA-Lärm bereits seit 2001 gegolten habe. Die Bahntrasse, so der Bgm, war für den großen Bereich des Gewerbegebietes vorgesehen, da zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar gewesen sei, welche größeren Bereiche industrieller Art eventuell darauf zurückgreife. In der Zwischenzeit haben sich bereits große Firmen angesiedelt, wie z.B. Juwel Aquarium, die keinen Bedarf an einer Bahntrasse beantragt haben, da diese Firmen auf Logistikunternehmen mit mehr Flexibilität zurückgreifen. In der Vorlage gehe es um ein relativ kleines, ergänzendes Plangebiet, für das bereits Interessenten vorliegen, die kein Interesse an einem Bahngleis bekunden. So sei eindeutig kein Bedarf für eine Bahntrasse gegeben und die Fläche besser zu vermarkten, da keine Fläche dafür reserviert werden müsse.

RH Leefers erinnert, dass seinerzeit in der Überlegung eine eventuelle Erweiterung des Logistikunternehmens Oetjens angedacht worden sei, da bei Beteiligung an internationalen Ausschreibungen ein Bahnanschluss nachgewiesen werden müsse. Die Gemarkungsgrenze der Stadt Rotenburg und der Ortschaft Waffensen stehe am Ende des Gebietes, was jetzt eingezeichnet ist. Er meint, dass die Option der Erweiterung auf der nördlichen Seite des Gewerbegebietes mit ausreichend Platz gegeben sei, wenn sich mit der Gemeinde Böttersen bezüglich eines eventuell notwendig werdenden Bahngleises geeinigt werde. Der Vorlage könne seiner Meinung nach zugestimmt werden.

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt bei 5 Enthaltungen einstimmig:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 42C – Hohenesch – westlicher Rand gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachaus-
schüsse:

Vorl.Nr.

Der Antrag des RH Bargfrede „Religionsfreiheit garantieren und religiöse Pluralität leben“ ist in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

TOP 8.2 Verwiesene Anträge in die zuständigen Ausschüsse lt. § 9 (1) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.

Bgm Weber erläutert, dass der Antrag der FDP „Parkplätze für „Mutter mit Kind“ (Vorlagen-Nr. 1086/2011-2016) aufgrund § 9 Nr. 1 der Geschäftsordnung direkt in den zuständigen Ausschuss für Straßen- und Tiefbau verwiesen wurde. Nunmehr sei geprüft worden, dass dies mit „Eltern-Kind-Parkplatz“ realisiert werden könne.

Der Antrag der CDU „Denkmal für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges aus Rotenburg und Umgebung“ (Vorlagen-Nr. 1087/2011-2016) wurde lt. § 9 Nr. 1 der Geschäftsordnung direkt in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau verwiesen.

Die Ratsvorsitzende fragt, ob der Rat damit Einverstanden sei. Es gibt keine Einwände.

TOP 8.3 Gestaltungssatzung für das Kulturviertel "Am Kirchhof"; Antrag der SPD vom 08.06.2016

VorlNr.
1116/2011-2016

Der Antrag der SPD vom 08.06.2016, „Gestaltungssatzung für das Kulturviertel „Am Kirchhof“ wird in den Ausschuss für Planung und Hochbau verwiesen.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 9.1 Beschlüsse aus den Verwaltungsausschüssen für den Rat

VorlNr.

EStRin Nadermann teilt dem Rat folgende Beschlüsse aus den Verwaltungsausschüssen mit:

VA 11.05.2016

- Vergabe der Rahmenverträge für Zeitvertragsarbeiten im Tiefbau an die Fa. Gerken, Rotenburg (Wümme)
- Ankauf von Wohnflächen für den geplanten 2. Bauabschnitt im Stockforthsweg

VA 25.05.2016

- Beschluss der geänderten Stellungnahme zum Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Rotenburg 2015
- Beschluss der 28. Änderung des IV. Flächennutzungsplan im Teil A, Kernstadt (Kesselhofskamp) und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 – Biogasanlage Kesselhofskamp-Süd – 2. Änderung. Aufstellung und die Zustimmung zu den Planentwürfen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beschluss der 29. Änderung des IV. Flächennutzungsplan im Teil A, Kernstadt (An der Rodau) und den Bebauungsplan Nr. 108 – An der Rodau. Änderungen am Aufstellungsbeschluss und der Zustimmung zu den Planentwürfen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Beschluss zum Erlass der Entwicklungssatzung und der Ergänzungssatzung für den Bereich Zur Ahe-Nord in der Ortschaft Waffensen
- Erwerb je eines Bildes von der Künstlerin Frau Jeanette Clasen und Frau Larissa Scheermann.
- der Annahme und Weiterleitung von Spenden in Höhe von 300,00 € von der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde für das Stadtradeln (Förderung des Umweltschutzes) und in Höhe von 500,00 € von der Hansa Landhandel GmbH & Co. KG für die örtlichen Vereine Mulmshorn (Kulturpflege)

Auftragsvergaben für den Neubau Mensa der Schule am Grafel:

- Heizungsbauarbeiten an Firma Frank Geils GmbH aus Rotenburg
- Entwässerungskanalarbeiten und Erdbauarbeiten an Firma Ernst Gerken GmbH & Co KG aus Rotenburg

Auftragsvergaben für den Neubau Klassenräume für die IGS-Jahrgangstufe 7:

- Abbrucharbeiten an Firma ATR GmbH aus Sottrum
- Entwässerungskanalarbeiten an Firma Ernst Gerken aus Rotenburg

VA 08.06.2016

Auftragsvergaben für den Neubau Mensa Schule am Grafel:

- für die Sanitärinstallation an Firma Frank Geils, Rotenburg
- für die Küchentechnik an Firma Herrmann- Rowedder aus Hamburg
- für die Herstellung einer Kühlzelle an Firma H.H. Wortmann Partner GmbH aus Hemsbünde

TOP 9.2 Kreditaufnahme

VorlNr.

ESTRin Nadermann teilt mit, dass die Stadt Rotenburg ein Darlehen in Höhe von 1,7 Mio € aus der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 2,2 Mio € erhalten hat. Das Darlehen über 1,7 Mio € ist für diverse Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere für den Neubau der Kita Lönsweg, Bauabschnitt 2016, der Neubau der Mensa der Schule am Grafel und den Neubau der IGS-Jahrgangsstufe 7, Bauabschnitt 2016.

TOP 9.3 Grüße an den Rat von Kommandeur Loss aus Afghanistan

VorlNr.

Bgm Weber teilt aus der Post vom stellvertretenden Oberstleutnant Loss mit, der seit fast drei Monaten in Afghanistan, Masar-i-sharif, ist, dass ihm seine Arbeit viel Freude bereite, aber der Dienst im Jägerbataillon in Rotenburg viel besser gewesen sei und er hoffe, dass er zum Hubertustag im Herbst wieder hier sei. Er ist das Vorauskommando für das Jägerbataillon, das jetzt im Sommer auch nach Afghanistan ziehen wird.

TOP 9.4 Dank für Zuschuss eines russischen Akkordeons

VorlNr.

Bgm Weber teilt mit, dass die Golden Brücke, Frau Lindner-Mey, den Damen und Herren des Kulturausschusses den herzlichen Dank für den Zuschuss von 1.000 € für den Erwerb des russischen Akkordeons „Bajan“ ausspreche.

TOP 9.5 Burgstraße - Versackung

VorlNr.

Zum wiederholten Male teilt RH Lüttjohann mit, dass an der Burgstraße eine Versackung um 5-10 cm bestehe und bittet die Verwaltung, Kontakt mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden aufzunehmen, um Abhilfe zu schaffen. Er bittet darum, dass der Schaden in den Sommerferien behoben werde.

Bgm Weber erwidert, dass dies weitergegeben werde, jedoch in der Zuständigkeit der Landesbehörde liege.

RV Roß-Luttmann schließt die Sitzung um 20:39 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.